



Beschlussvorlage

Nr.: BV/160/2026

Einreicher: Gregor, Sven, Landrat

Gremium	Datum	Status	Zuständig
Kreistag	24.09.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussgegenstand: Wahl des ordentlichen Mitgliedes (Kreistagsmitglied) des Jugendhilfeausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag Hildburghausen wählt Frau Sandra Hofmann als ordentliches Mitglied in den Jugendhilfeausschuss.

Rechtsgrundlagen:

- Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (§ 105 i. V. m. § 27 ThürKO)
- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (§ 4 i.V.m. § 11 ThürKJHAG)
- Hauptsatzung des Landkreises Hildburghausen (§ 7 HS)
- Geschäftsordnung des Kreistages (§ 29 i.V.m. § 34 GO KT)
- Satzung des Jugendamtes (§ 6 S-JA)

Begründung:

Der Kreistag bestellt einen Jugendhilfeausschuss bestehend aus zehn Mitgliedern, welcher beschließend tätig ist. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied zu benennen. Drei Fünftel der Mitglieder werden von der Vertretungskörperschaft aus ihrer Mitte nach den Vorschriften des ThürKJHAG gewählt. Hierbei ist das Stärkeverhältnis des Kreistages zu berücksichtigen.

Am 30.06.2026 teilte Herr Erik Beiersdorfer seine Mandatsniederlegung zum 01.07.2026 dem Büro des Landrates schriftlich mit. Demzufolge scheidet Herr Beiersdorfer vor Ablauf der Wahlperiode aus dem Jugendhilfeausschuss aus. Es bedarf für die restliche Dauer der Wahlperiode einer Nachwahl.

Zur Vorlage an: den Kreistag in seiner Sitzung am 24.09.2026

Hildburghausen, den 15.09.2026

gez.

Sven Gregor
Landrat

8. Kreistag Hildburghausen

